



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 18/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 28.04.2020

Markus Burger erhält den Kulturpreis 2020 des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Der Kulturpreis 2020 des Landkreises Bernkastel-Wittlich geht an den Jazz-Pianisten, Komponisten, Produzenten und College-Professor Markus Burger. Burger wurde 1966 in Wittlich geboren und erhielt Klavierunterricht seit seinem sechsten Lebensjahr. Schon früh gewann er klassische Musikwettbewerbe und 1993 „Jugend jazzt“ in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Er studierte in Hilversum, Hamburg, an der Folkwang Hochschule in Essen und am Konservatorium in Maastricht. Heute lebt und arbeitet Burger in Fullerton in Kalifornien/USA. Der Kulturpreis 2020 ist mit 3.000 Euro dotiert und wird von einer Jury bestehend aus Stefan Gemmel, Hermann Lewen, Eva-Maria Reuther und Frank Wilhelmi unter dem Vorsitz von Landrat Gregor Eibes vergeben. Die Preisverleihung ist für Herbst 2020 vorgesehen. Neben dem Kulturpreis ver-



Markus Burger erhält den Kulturpreis 2020 des Landkreises Bernkastel-Wittlich.

leiht die Jury weitere Auszeichnungen. Den Kulturförderpreis 2020 des Landkreises Bernkastel-Wittlich erhält die 1996 geborene und aus Wittlich stammende Mezzo-Sopranistin Tabea Mahler. Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert. Tabea Mahler ist zweimalige Bundespreisträgerin des Wettbewerbs „Jugend

musiziert“ und studiert aktuell an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln in der Klasse von Professor Lioba Braun. Von 2015 bis 2018 studierte sie bereits an der Hochschule für Musik Detmold in den Fächern „Gesang Oper/Konzert und Gesangspädagogik“ bei Professor Gerhild Romberger. Projekt-Sonderpreise, jeweils mit 500 Euro dotiert, erhalten die IGS Morbach (Schulradio Larifari, Projekt Himat/Heimat), das Peter Wust-Gymnasium-Wittlich (Kunstprojekte zu den Themen Gestrandet, Flüchtlinge in Europa, 80 Jahre Pogrom und prekäre Arbeitswelten heute) und die Rosenberg-Schule Bernkastel-Kues (Schülerzeitung Neues vom Rosenberg). Im Jahr 2000 wurde der Kulturpreis des Landkreises erstmals vergeben. Über 100 Künstler aus den Sparten Kunst, Heimat-/Kulturpflege,

Literatur, Medien, Musik und Schauspiel/Theater haben sich bis heute beworben. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich vergibt den Kulturpreis alle zwei Jahre, der drei unterschiedlich ausgerichtete Preise beinhaltet. Den Kulturpreis, den Kulturförderpreis und den Projektsonderpreis.

Der Kulturpreis soll Künstler auszeichnen, die in ihrer Entwicklung Herausragendes geleistet haben und mit ihrem künstlerischen Schaffen überregionale Bedeutung erlangt haben.

Der Kulturförderpreis soll junge, talentierte Künstler auszeichnen und unterstützen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine aussichtsreiche Entwicklung erwarten lassen.

Der Projektsonderpreis wird für Kinder- und Jugendkulturprojekte mit den besonderen Schwerpunkten Kunst, Kultur und Bildung vergeben.



Der Förderpreis wird an Tabea Mahler verliehen.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten
@Bernkastel-Wittlich.de

Maifeiern verboten

Das Kreisordnungsamt weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung von Corona Maifeiern/-feste in diesem Jahr nicht stattfinden können. Die Einhaltung des Veranstaltungsverbots wird durch Polizei und Ordnungsämter kontrolliert.

Ab Montag, 4. Mai gilt wieder der reguläre Schulfahrplan

Pünktlich zur schrittweisen Öffnung der Schulen in Rheinland-Pfalz am Montag, den 4. Mai, gilt im gesamten VRT-Gebiet wieder der reguläre Schulfahrplan. Für Kunden sollen ab diesem Zeitpunkt alle Fahrten wieder wie gewohnt angeboten werden.

Da Kunden in vielen Gegenden nun mehr Fahrten zur Verfügung stehen als zuvor, empfiehlt der VRT, wenn möglich auf Fahrten außerhalb des Schülerverkehrs auszuweichen. Dies helfe dabei, die Anzahl der Kunden auf mehrere Fahrzeuge aufzuteilen. Um das Infektionsrisiko auch während der Schülerspitze möglichst gering zu halten, wurde seitens der Landesregierung bereits eine Pflicht für Mund- und Nasenbedeckungen in Bussen und Bahnen vorgeschrieben. Allerdings appelliert der VRT an alle Fahrgäste, auch die anderen Empfehlungen zu berücksichtigen, um das Infektionsrisiko in den Bussen und Bahnen bestmöglich zu reduzieren. Dazu gehört – wenn möglich – das Einhalten eines Abstandes von mindestens 1,50 Meter, das Niesen in die Armbeuge sowie das regelmäßige Desinfizieren sowie Waschen der Hände. Rechtzeitig zur Wiederaufnahme wird auch die VRT-Fahrplan-

auskunft auf dem neuesten Stand sein. Dennoch sind kurzfristige Anpassungen möglich. Sollte es dazu kommen informiert der VRT auf seiner Internetseite www.vrt-info.de/corona. Weiterhin steht die VRT-Hotline unter 01806 1316119 für Rückfragen zur Verfügung.

Schüler, die nicht im Linienverkehr mit ÖPNV-Fahrkarte, sondern in vom Landkreis speziell beauftragten freigestellten Schulbussen zur Schule befördert werden, erhalten Schülerbeförderung entsprechend der Schulöffnungen für die jeweiligen Klassen. Da ab 4. Mai nicht alle Schulklassen wieder sofort beschult werden, werden die Busse des freigestellten Schülerverkehrs auch nur dort fahren, wo tatsächlich bereits Schüler zur Schule befördert werden müssen. Sollte es hierbei ausnahmsweise zu anderen, als den regulären Abfahrtszeiten kommen, werden die Eltern entsprechend informiert. Die vorgeschriebenen und empfohlenen Hygieneregeln sind natürlich auch bei den freigestellten Beförderungen zu beachten. Bei Fragen zum freigestellten Schülerverkehr steht die Kreisverwaltung gerne für Auskünfte unter Tel.: 06571 14-2386 zur Verfügung.

Musikschule des Landkreises erhebt im April keine Entgelte

Auf Grund der Corona Krise findet aktuell kein üblicher Musikschulunterricht statt. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich und die Kooperationspartner Kreismusikverband und KreisChorverband haben entschieden im April keine Entgelte zu erheben. Gleichwohl versucht die Musikschulleitung eine Unterrichtsbetreuung online oder per Telefon zu gewährleisten, um die Musikschüler in dieser schwierigen Situation

auch bei ihren musikalischen Aktivitäten zu unterstützen. Die Eltern und Schüler werden informiert, ab wann und in welcher Form der Musikschulunterricht wieder weitergeführt werden kann. Weitere Informationen über die Geschäftsstelle der Musikschule unter Tel.: 06571 142398, E-Mail: musikschule@bernkastel-wittlich.de und unter www.musikschule.bernkastel-wittlich.de.

Schuleingangsuntersuchungen finden nicht statt

Die Corona-Pandemie bindet derzeit in den kommunalen Gesundheitsämtern alle personellen Kapazitäten zur Bewältigung dieser Lage. Bund und Länder haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, in den Gesundheitsämtern zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen.

Daher räumt das Gesundheitsministerium nun die Möglichkeit ein, die Wahrnehmung einzelner Aufgaben auszusetzen. Für das Einschulungsjahr 2020/2021 besteht für

die Gesundheitsämter keine Pflicht zu Schuleingangsuntersuchungen. Die Untersuchungen müssen nicht nachgeholt werden. Für Kinder mit offensichtlichem Förderbedarf besteht hingegen keine Ausnahmemöglichkeit für die Untersuchung.

Infolge dieser Regelungen wird in Kauf genommen, dass auch den mit dem Masernschutzgesetz geschaffenen Anforderungen nicht wie vorgesehen nachgekommen werden kann.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Nicolò Braiä, geb. am 11.09.1978

letzte bekannte Anschrift: 54472 Monzelfeld, Wasenstraße 10
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 08.04.2020, Az.: 12-46-B-004744/004960

Das Schriftstück kann von der/dem

Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 22.04.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 12 – Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

| GEMARKUNG: | DISTRIKT: | WIRTSCHAFTSART: | GRÖSSE: |
|------------|-------------------|--|-----------|
| Brauneberg | Auf der Nu | Landwirtschaftsfläche | 0,4773 ha |
| Wintrich | Bergstraße | Landwirtschaftsfläche | 0,1260 ha |
| Eckfeld | Geiselbach | Grünland, Holzung | 1,1550 ha |
| Gutenthal | Auf der Heide | Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche | 1,5176 ha |
| Gonzerath | In Kreuz | Landwirtschaftsfläche | 0,9317 ha |
| Gonzerath | Auf der Schafzung | Landwirtschaftsfläche | 2,0105 ha |

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 08.05.2020 schriftlich mitzuteilen.

Kreisergänzungsbücherei und Kreisarchiv wieder geöffnet

Aufgrund der aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist das Kreisarchiv - unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Einschränkungen - zu den regulären Zeiten geöffnet. Vor jedem beabsichtigten Besuch wird um eine kurze Anfrage per E-Mail unter Hermann Gerhardt @bernkastel-Wittlich.de oder Telefon: 06571 96633 gebeten.

Auch die Kreisergänzungsbücherei Bernkastel-Wittlich, die Stadtbücherei Wittlich und die Bibliothek des Emil-Frank-Instituts sind wieder geöffnet. Allerdings gelten wegen der Corona-Pandemie Einschränkungen und Nutzungsbedingungen.

Die Einrichtungen können wegen der geforderten höheren Personalpräsenz nur zu folgenden Zeiten öffnen:

Dienstags: 14 bis 18 Uhr

Mittwochs: 14 bis 18 Uhr

Donnerstags: 10 bis 14 Uhr

Freitags: 14 bis 18 Uhr

Samstags: 10 bis 13 Uhr

Sonntags und montags: geschlossen

Der Rückgabekasten bleibt auch während der Öffnungszeiten zugänglich. Alle Kunden, die ausschließlich Medien abgeben möchten, werden gebeten, ihn zu benutzen. Zusätzlich befindet sich im Foyer ein Bücherwagen, auf den abzugebende Medien gestellt werden können.

Der Aufenthalt in der Stadtbücherei zum Lesen, Nutzung

des W-LANs, Arbeiten, als Treffpunkt, zum Spielen, Vorlesen usw. ist untersagt. Die Stadtbücherei fungiert ausschließlich als Ort der Ausleihe (und Rückgabe) von physischen Medien.

Maximal 30 Personen dürfen sich zusätzlich zum Personal in der Stadtbücherei aufhalten. Die Aufenthaltsdauer ist auf höchstens 15 Minuten begrenzt. Es wäre schön, wenn die Besucher diese Zeitspanne nicht ausnutzen würden. Alle Leser werden gebeten, alleine zu kommen und einen Mundschutz zu tragen. Kleine Kinder sollen möglichst die Bibliothek nicht betreten. Die Abstandshaltungen zu anderen Besuchern und dem Personal müssen bitte eingehalten werden.

Der Einlass wird durch einen Mitarbeiter kontrolliert. Der Leseausweis ist vorzuzeigen; ansonsten ist kein Zugang möglich. Bei Standortsuchen hilft das Personal gerne. Neuanmeldungen sind selbstverständlich möglich.

Sind 30 Personen im Haus, wird der Einlass gestoppt, bis der erste Besucher die Bibliothek verlassen hat. Erst dann darf der nächste das Erdgeschoss betreten. Im Foyer dürfen maximal 3 Personen mit Abstand zueinander warten.

Die stationären PCs können nicht genutzt werden. Auch die Rechercherechner müssen aus hygienischen Gründen gesperrt bleiben.

Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen nur mit Termin

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus ist aktuell die Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen im Landkreis nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Zudem sind Zahlungen nur bargeldlos möglich.

Die Terminvereinbarung mit der Zulassungsstelle in Wittlich ist während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung unter der Telefonnummer 06571 14-1021 möglich. Die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung sind Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Eine Terminvereinbarung mit der Außenstelle der Zulassungsstelle in der Gemeindeverwaltung Morbach ist während der Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Morbach unter der Telefonnummer 06533/71203 möglich.

Die Außenstelle der Zulassungsstelle in der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues ist geschlossen.

Um Wartezeiten und persönliche Kontakte zu reduzieren, weist die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich auch auf die Möglichkeit der internetbasierten Kfz-Zulassung hin. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Abmeldung, Umschreibung, Neuzahlung und Wiederzulassung eines Fahrzeuges online möglich. Informationen hierzu finden Interessierte auf www.Bernkastel-Wittlich.de unter dem Stichwort „Internetbasierte Kfz-Zulassung“.



Hotlines

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Gesundheitsamt | 06571 14-1033 |
| Ordnungsamt | 06571 14-1020 |
| Wirtschaftsförderung | 06571 14-1001 |
| Zulassungsstelle | 06571 14-1021 |

Fallzahlen und Übersichtskarte

www.dashboard.bernkastel-wittlich.de

Aktuelle Informationen

www.Bernkastel-Wittlich.de
www.facebook.com/kvbkswil

Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet

In einer Feierstunde im Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes die langjährigen Mitarbeiter Willi Schüller und Hermann-Josef Valerius in den Ruhestand.

Eibes dankte ihnen für ihr langjähriges Engagement

für den Landkreis und seine Bürgerinnen und Bürger und wünschte für den Ruhestand alles Gute. Den Glückwünschen von Landrat Gregor Eibes schlossen sich die Vorgesetzten sowie der Personalrat gerne an.

RICHTIG TRENNEN. RICHTIG GUT: DAS KLEINE EINMALEINS DER ABFALLTRENNUNG.

Von Kunststoff über Papier und Lebensmittel bis hin zu Glas: Abfall trennen ist prinzipiell ganz einfach, wenn man die wichtigsten Regeln kennt und beherzigt. Hier erfahren Sie kurz und kompakt, welcher Abfall wie entsorgt werden soll.

Die moderne Abfalltrennung leistet von je her nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Hygiene, sondern sie steht auch für die Ära der nachhaltigen Wiederverwertung wertvoller Rohstoffe. An diesem Anspruch hat sich bis heute nichts geändert: Die Abfalltrennung ist unverzichtbar für uns, und wird überall in Deutschland praktiziert. Voraussetzung ist natürlich das richtige und konsequente Trennen der eigenen Abfälle. Deshalb – und weil hier bisweilen noch Unsicherheiten herrschen, möchte der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) noch einmal die wichtigsten Regeln erläutern – übersichtlich nach Entsorgungswegen getrennt.

DER GELBE SACK:

Der richtige Platz für Verpackungsmaterialien aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen. Dazu zählen Konserven- und Getränkedosen, Aludeckel, Alufolie, Getränkekartons, Saft- und Milchtüten, Kaffee-Verpackungen, alle Folien, Beutel, Joghurtbecher und Kunststoffflaschen, auf denen kein Pfand ist. Wichtig hier: Bitte lösen Sie den Deckel von Kunststoffbehältnissen komplett ab. Oft gefragt: Styropor als Teil einer Verpackung darf ebenfalls in den gelben Sack.

DIE BLAUE TONNE:

Hier gibt es die geringsten Unsicherheiten. Papier (Zeitungen, Zeitschriften, lose Blätter) und Pappe in allen Varianten – alles erwünscht und ok! Allerdings: Verschmutztes Papier, wie zum Beispiel Küchentücher oder Pizzakartons mit Speiseresten, aber auch Tapetenreste, Hygienepapiere und beschichtetes Papier (Kassenbons!) hingegen gehören in den Restmüll. Denn das in Haushalten oder Gewerbebetrieben gesammelte Altpapier wird zur Herstellung von Recyclingpapier und -kartonprodukten wiederverwendet.

DIE BIOTÜTE:

Hier ist Platz für organische Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft wie Obst- und Gemüseabfälle, Fleisch und Wurst, Brotreste, Gebäckreste, Muschel-, Nuss- und Eierschalen, Kaffee- und Tee-Reste sowie Schnittblumen oder Zimmerpflanzen in kleinen Mengen. Fehl am Platz sind hier Gras-, Baum- und Heckenschnitt ebenso wie Kleintierstreu. Letzteres muss im Restabfall entsorgt werden. Gartenabfälle können zu den über 80 Grüngutsammelpätzen gebracht werden.

DIE ALTGLASCONTAINER:

Im Glascontainer werden nur Glasflaschen aller Art und Glasbehälter für Konserven und Lebensmittel (zum Beispiel Senf- oder Essiggurkengläser) entsorgt. Auch kosmetische und pharmazeutische Verpackungen aus Glas sind erlaubt. Worauf dabei zu achten ist: Leeren Sie zuvor alle Glasbehälter vollständig aus. Extra ausspülen ist nicht notwendig. Entfernen Sie außerdem sämtliche Verschlüsse wie Korken und Deckel und werfen Sie sie in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne. Sortieren und entsorgen Sie anschließend den Glasmüll nach Farben: weiß, grün und braun. Rotes, blaues und gelbes Glas landet mit im Grünglas-Container.

DIE RESTABFALLTONNE:

Verantwortungsbewusste Abfalltrenner entsorgen hier das, was nicht in den Gelben Sack, die Blaue Tonne oder die Biotüte gehört – also die unterschiedlichsten Dinge des häuslichen Alltags. Dazu gehören nicht verwertbare Abfälle wie Windeln oder Damenbinden, Staubsaugerbeutel und kleine Kunststoffprodukte wie Kugelschreiber oder Zahnbürsten. Auch medizinische Abfälle wie Spritzen und Verbände und sogar Asche und Zigarettenstummel finden hier ihren Platz. Ebenfalls zum Restmüll zählen Bleikristall, Fenster- und Spiegelglas sowie Keramik und Porzellan. Wichtig: Problemabfall hingegen, wie Elektrogeräte, Batterien und Energiesparlampen, hat hier nichts verloren. Hierfür hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) spezielle Sammelstellen eingerichtet.

Wie Sie sehen: Abfalltrennung ist gar nicht so schwer – und sie leistet einen wichtigen Beitrag zu gelebtem Umweltschutz. In unserer Abfall-Fibel 2020 finden Sie dazu viele hilfreiche Informationen. Danke, dass Sie mitmachen!

GUT ZU WISSEN:

Das Trennen von Abfall hat eine überraschend lange Geschichte:

Denn bereits **1884** verpflichtete der **Pariser Beamte Eugène Poubelle** die Hauseigentümer der französischen Hauptstadt per Dekret dazu, drei Mülltonnen vor ihrem Haus aufzustellen:

Die Erste für Lumpen und Papier, in die zweite wurden kompostierbare Abfälle geworfen – und in die dritte gehörten Glas, Porzellan und überraschenderweise Austernschalen.



KONTAKT

Tel. 0651 9491 414
info@art-trier.de
www.art-trier.de

